

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

08.3284 - Motion

**Energiegesetzrevision. Ausbau der Wärmekraftkopplung bis 1 MW**

**Eingereicht von** ▶ [Nussbaumer Eric](#)  
**Einreichungsdatum** 05.06.2008  
**Eingereicht im** Nationalrat  
**Stand der Beratung** Im Plenum noch nicht behandelt

**Eingereichter Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Energiegesetzrevision vorzulegen, welche den Ausbau der kleinen dezentralen Wärmekraftkopplungsanlagen bis 1 Megawatt (MW) elektrische Leistung begünstigt und fördert.

**Begründung**

Die stromproduzierenden Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK) bis 1 MW haben in der Schweiz keine förderlichen Rahmenbedingungen. So stagniert der Ausbau im Vergleich zum nahen Ausland seit einigen Jahren auf tiefem Niveau. Die vorhandenen Potentiale dieser Effizienztechnologie werden bei weitem nicht ausgeschöpft, weil geringe bis keine Anreize vorhanden sind, sich als Investor für diese Möglichkeit einer Klimaschutzinvestition zu entscheiden. Zudem bietet die WKK-Technologie weitere Vorteile wie die dezentrale Stromnetzentlastung. Die Möglichkeiten und Vorteile der WKK-Anwendungen werden auch im zuständigen Bundesamt immer wieder detailliert erhoben und in Studien und Szenarien dargelegt. Im Rahmen einer Energiegesetzrevisionsvorlage soll der Bundesrat mit einem geeigneten Bündel von Massnahmen die Rahmenbedingungen für die WKK-Anwendungen verbessern, welche einen Jahres-Gesamtnutzungsgrad bei der gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion von mindestens 70 Prozent aufweisen. Als einzelne oder gemeinsam wirksame Massnahmen sind denkbar:

- a. leistungsabhängige Mindesteinspeisepreise,
- b. förderliche Spezialgastarife für WKK-Anwendungen
- c. kostendeckender Einspeisetarif für Kleinstanlagen,
- d. Förderbeiträge für den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden WKK-Anlagen,
- e. Teilrückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe,
- f. direkte Förderung der kommunalen WKK-Nah- und Fernwärmepolitik, insbesondere auch kombinierte Lösungen mit fossilen und biogenen Brennstoffen.

Die kleinen WKK-Anwendungen sind facettenreich und die sich in den letzten Jahren ausgebildeten Hemmnisse können durch geeignete Massnahmen überwunden werden. Ziel der Energiegesetzrevision muss sein, dass Investoren über den ersten Investitionszyklus stabile Rahmenbedingungen erhalten.

**Mitunterzeichnende**

[Allemann Evi](#) - [Amacker-Amann Kathrin](#) - [Aubert Josiane](#) - [Bäumle Martin](#) - [Fässler-Osterwalder Hildegard](#) - [Fehr Jacqueline](#) - [Gross Andreas](#) - [Heim Bea](#) - [Jositsch Daniel](#) - [Leutenegger Oberholzer Susanne](#) - [Lumengo Ricardo](#) - [Marra Ada](#) - [Moser Tiana Angelina](#) - [Nordmann Roger](#) - [Pedrina Fabio](#) - [Rechsteiner Rudolf](#) - [Rossini Stéphane](#) - [Roth-Bernasconi Maria](#) - [Schenker Silvia](#) - [Stöckli Hans](#) - [Stump Doris](#) - [Tschümperlin Andy](#) - [Voruz Eric](#) - [Weibel Thomas](#) (24)

Deskriptoren:

[Wärmekraftkopplung](#); [Energietechnologie](#); [Investitionsförderung](#); [Kraftwerk](#); [Elektrizitätsproduktion](#)

Ergänzende Erschliessung:

66